



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Landerwerb im Rahmen der Gebietsplanung Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 18. Mai 2021 bis 13. August 2021.

Inhalt

Im Rahmen der Entwicklungsplanung 'Sisslerfeld' haben verschiedene Grundeigentümer dem Kanton Aargau Parzellen zum Kauf angeboten. Der Erwerb der angebotenen Parzellen soll zur Unterstützung der Entwicklungsplanung im Sisslerfeld und zur späteren Ansiedlung von wertschöpfungs- und gewinnstarken Unternehmen erfolgen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Urs Heimgartner

Abteilungsleiter

Immobilien Aargau

062 835 35 01

urs.heimgartner@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Finanzen und Ressourcen

Immobilien Aargau

Tellistrasse 67

5001 Aarau

E-Mail: immobilienaargau@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Befürworten Sie einen aktiven Landkauf des Kantons zur Unterstützung der Entwicklungsplanung im Grundsatz?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Stimmen Sie dem strategischen Landerwerb im Sisslerfeld in der Höhe von 21,5 Millionen Franken und dem erwarteten Aufwand von rund 7 Millionen Franken für die Erschliessung und Weiterentwicklung der erworbenen Grundstücke durch den Kanton zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Schlussbemerkungen:

[Text]
